

Anfrage Nr. AFM/0013/2009
von Herrn Dr. Nonhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 05.05.2009

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BEZIRKSVERTRETUNG MÜNSTER-MITTE

Münster, den
05.05.2009

ANFRAGE

Auf dem ersten Teil der Rothenburg (zw. Ägidiistraße und Königstraße) als unechte Einbahnstraße gilt ein absolutes Halteverbot, um vor allem Bussen ein reibungsloses Durchkommen zu ermöglichen. Einige wenige Gewerbetreibende (z.B. Bäcker) besitzen jedoch eine Ausnahmegenehmigung. Zudem wird die (stadteinwärts gesehen) rechte Seite dieses Teils der Rothenburg immer stärker mit wild abgestellten Fahrrädern belastet. Das Abstellen der Räder beschränkt sich mittlerweile nicht mehr nur auf den Bereich der Fahrradständer, sondern reicht an manchen Tagen im Straßenraum bis an die Hausnummer 12 (unter der Weltzeituhr). Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Warum gibt es Ausnahmegenehmigungen vom absoluten Halteverbot, wenn doch am Anfang der Straße eine spezielle Lieferzone ausgewiesen ist?
2. Gibt es an dieser Stelle Überlegungen zu einer Ordnung des ruhenden Fahrradparkverkehrs? Inwieweit beeinträchtigt die jetzige Situation den Busverkehr?
3. Wie behandeln die Neuplanungen der Rothenburg dieses Problem?

Dr. Stephan Nonhoff